

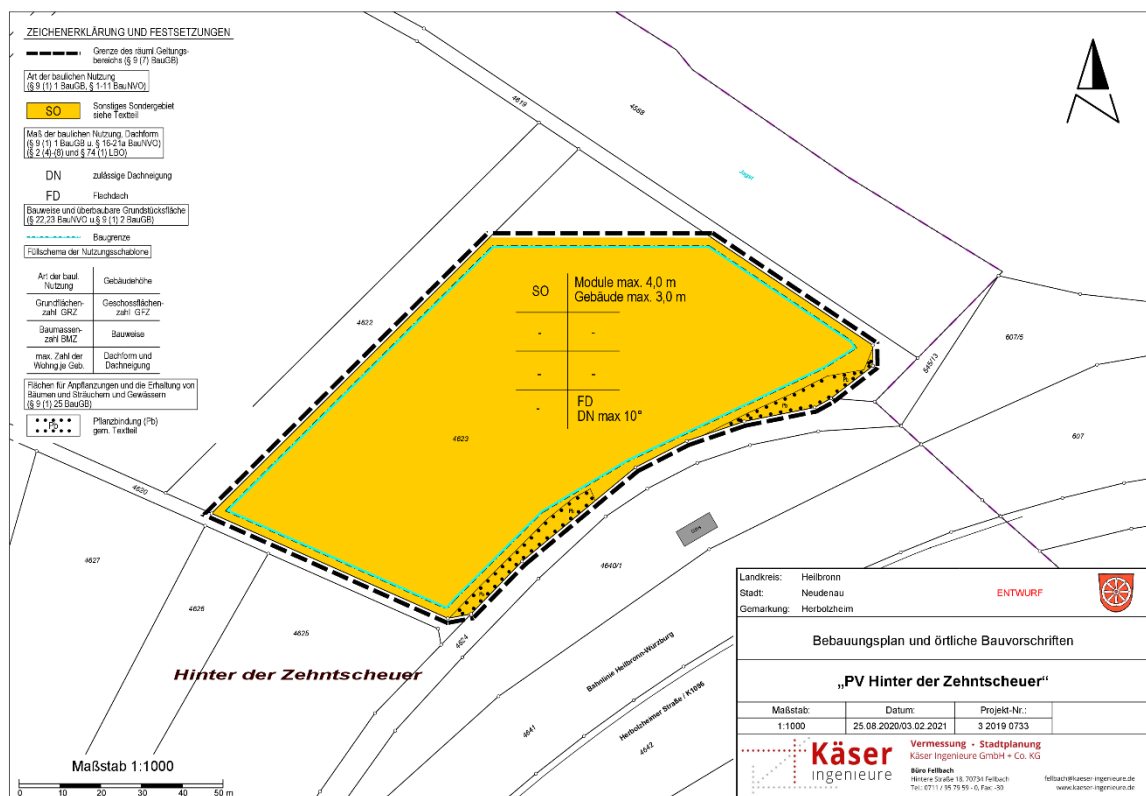
## Öffentliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „PV Hinter der Zehntscheuer“

## Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Neudenu hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „PV Hinter der Zehntscheuer“ gebilligt. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 25.08.2020/03.02.2021.



Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung findet

**vom 07.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Rathaus Neudenu, Hauptstraße 27, 74861 Neudenu, Bauamt, 1. OG, Zimmer 1.08 während der regulären Dienststunden (Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag nachmittags ist keine Einsichtnahme möglich) statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)	Polizeipräsidium Heilbronn, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken, Regierungspräsidium Stuttgart, und weitere Behörden bzw. TÖB	Mögliche Blendwirkung, Landschaftsschutzgebiet, Habitatpotentialanalyse, Grünstreifen, Schonfristen, Ökologische Baubegleitung, Unterwuchs, Landwirtschaft, Bodenschutz, Hochwasser, Grundwasser, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Wasserschutzgebiet, Klimaschutz, Artenschutz, Archäologisches Denkmal
Fachgutachten (vgl. Teil 2 und Anlage der Begründung)	Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Blendgutachten	Alternativenprüfung, Umweltrelevante Auswirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Naturräumliche Einordnung, Landschaftsschutzgebiet, Umweltauswirkungen auf Schutzgüter, Störfallbetrachtung, Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, Monitoring, Übersicht über das FFH-Schutzgebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“, Übersicht über das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern, Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebiete, Minimierungsmaßnahmen, Erhaltungsziele, Artenschutzrechtliche Prüfung, Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahmen, Potenzielle Blendwirkungen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis:**

An beiden Gebäudezugängen des Rathauses befinden sich Spender für Handhygienemittel und Besucher haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Büroräume sind erst nach Aufforderung einzeln zu betreten und der Mindestabstand von 1,5 m ist stets zu wahren. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen (bsp. Sprachmittler, erforderliche Begleitperson) können auch zwei Personen zum jeweiligen Sachbearbeiter vorgelassen werden.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter [www.neudenu.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanverfahren/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](http://www.neudenu.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplanverfahren/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren) abgerufen werden.

Neudenu, den 25.03.2021

gez. Hebeiß  
Bürgermeister